

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 19 (1927)

Heft: 4

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stische Aemter bestehen, wird die Erhebung von diesen durchgeführt, an den andern Orten sind paritätische Kommissionen einzusetzen (soweit sie nicht schon letztes Jahr bestellt wurden und noch amten), bestehend aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer, die diese Erhebungen durchzuführen, resp. zu kontrollieren haben.

Die Gewerkschaftskartelle mögen dieser wichtigen Arbeit die nötige Aufmerksamkeit schenken. rr.

Streikstatistik. Auf Antrag des sozialstatistischen Dienstzweiges des Eidg. Arbeitsamtes hat die sozialstatistische Kommission beschlossen, eine regelmässige Streikstatistik zu führen. Der Vertreter des Gewerkschaftsbundes in der Kommission erklärte sich allerdings gegen eine solche Statistik, da diese schon von den Gewerkschaften geführt werde und ein grosses öffentliches Interesse hier gewiss nicht vorliege.

Die Unternehmervvertreter erklärten sich zur Lieferung von Material für eine solche Statistik bereit.

Um nun einer einseitigen Unternehmerstatistik zu begegnen, wird es gut sein, wenn die Zentralvorstände trotz ihrer diesmal sicher berechtigten Abneigung gegen die immer mehr anschwellende amtliche Papierflut die ihnen vom Eidg. Arbeitsamt zugehenden Statistikbogen ausfüllen. rr.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Bei der Migros A.-G. in Zürich, einem Kolonialwarengeschäft mit fahrendem Laden, schwebten seit längerer Zeit Verhandlungen betreffend Abschluss eines Kollektivvertrages für die Chauffeure. Nach wochenlanger Verschleppung ging die Direktion plötzlich zu Kündigungen über und wollte mit dem Personal Einzelverträge abschliessen. Dieses Verhalten führte zur Arbeitsniederlegung. Nach eintägiger Dauer konnte der Konflikt beigelegt werden, indem die Firma die seitens der Arbeiterschaft gestellten Bedingungen annahm. Die Kündigungen wurden zurückgezogen, der Abschluss eines Kollektivvertrages in Aussicht gestellt und ein Minimallohn von Fr. 340.— festgesetzt.

Seit dem 12. März stehen in Interlaken die Mühlenarbeiter der Firma Naef-Schneider & Co. im Kampf. Die 11 Arbeiter hatten die Anerkennung der Organisation, Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit, den freien Samstagnachmittag, Ferien und Gleichstellung im Lohn mit der Arbeiterschaft des Hauptbetriebes in Thun verlangt. Ein Vermittlungsvorschlag des Einigungsamtes war von beiden Parteien angenommen worden; nachträglich aber scheint sich die Firma anders besonnen zu haben und sperrte die Arbeiter aus. Diese werden sich indessen durch solche Willkürakte nicht auf die Knie zwingen lassen.

Eine Landeskonzferenz der Bäckereiarbeiter richtete an den Bundesrat das erneute Begehren, das internationale Uebereinkommen betr. Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien den Eidgen. Räten zur Ratifikation vorzulegen. Der 4-Uhr Arbeitsbeginn wird mit Entschiedenheit abgelehnt und am 6-Uhr-Beginn festgehalten; für die Uebergangszeit könnten die Bäckereiarbeiter einem 5-Uhr-Arbeitsbeginn zustimmen. Eine weitere Entschliessung wendet sich gegen die Uebertretung der Bundesvorschriften betr. Be-

schäftigung der jugendlichen Personen zur Nachtzeit und ersucht den Gewerkschaftsbund, Schritte zur strikten Durchführung dieser Vorschriften zu unternehmen.

Bekleidungs- und Lederarbeiter.

Im September 1926 hat der Zentralvorstand des Schweiz. Bekleidungs- und Lederarbeiterverbandes an den Schuhindustriellenverband eine Eingabe gerichtet, der der fertige Entwurf zu einem Landestarif beigelegt war. Am 7. Februar wurde dem Bekleidungs- und Lederarbeiterverband mitgeteilt, dass auf sein Begehren nicht eingetreten werden könne, da die Einführung des vorgeschlagenen Tarifs eine Verteuerung des Produktes mit sich brächte, der die starke Konkurrenz des Auslandes entgegenstehe; ausserdem müsse die Schuhindustrie die Möglichkeit haben, sich den stetsfort wechselnden Verhältnissen immer wieder anzupassen.

Aus dieser Antwort geht hervor, dass der Schuhindustriellenverband eine vertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen ablehnt. Die vorgebrachten Argumente sind allerdings nicht stichhaltig; zweifellos könnten die schweizerischen Unternehmer mit ihren Arbeitern ebensogut einen Vertrag abschliessen, wie das die deutschen Unternehmer mit den deutschen Arbeitern getan haben. Angesichts des Zollschatzes, den die Schuhindustrie geniesst, nimmt sich die Argumentation der Herren Schuhindustriellen doppelt schäbig aus.

Plattstichweber.

Zwischen den Verbänden der Fabrikanten und der Arbeiter der Plattstichweberei ist ein neuer Lohn tarif abgeschlossen worden. In den Grundlöhnen ist eine Aenderung nicht eingetreten, dagegen ist bei den Zuschlägen eine Reduktion eingetreten, die ihre Ursache in der seitens der Fabrikanten und leider auch seitens der Weber selber erfolgten Unterbietungen haben. Der Zentralvorstand des Plattstichweberverbandes richtet an alle Mitglieder die Aufforderung, ihr Möglichstes zur nunmehrigen restlosen Durchführung des Lohn tarifs beizutragen, indem sie alle offensichtlichen oder vermutlichen Unterbietungen unverzüglich dem Zentralvorstand zur Kenntnis bringen.

Aus den Jahresberichten der Gewerkschaftskartelle.

Dem Jahresbericht des aargauischen Gewerkschaftskartells entnehmen wir: Hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung wurde für die Jahre 1926 und 1927 eine provisorische Regelung durchgeführt, wonach den privaten Arbeitslosenkassen eine Subvention von 20% gewährt wird. Für die folgenden Jahre ist eine gesetzliche Regelung vorgesehen. Rege Aufmerksamkeit wurde der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze geschenkt; Versuche zu deren Umgehung oder Durchbrechung machten sich da und dort geltend. Zur Führung von Lohnbewegungen waren die Konjunkturverhältnisse im allgemeinen nicht günstig; dennoch konnten in verschiedenen Industrien Lohnerhöhungen erreicht oder Reduktionen verhindert werden. Das Kartellsekretariat wurde im Berichtsjahre von 2614 Personen in Anspruch genommen; davon 1467 organisiert und 1147 nicht organisiert.

Das Gewerkschaftskartell Basel-Stadt verzeichnete im Jahre 1926 insgesamt 27 angeschlossene Sektionen mit 13,932 Mitgliedern; die Mitgliederzahl hat sich um 558 erhöht. Die Sektionen führten im Berichtsjahre 27 Bewegungen, die sich auf 553 Betriebe mit 6299 beschäftigten Personen erstreckten. In 14 Fällen konnten Lohnerhöhungen erreicht werden. Die Rechtsauskunftsstelle wurde von 1740 Personen in Anspruch genommen, von denen 885 organisiert und 855 nicht organisiert waren. Die Kartellbibliothek hat im

Jahre 1926 insgesamt 1633 Bände ausgeliehen. Die Betriebsrechnung schliesst bei einer Gesamteinnahme von Fr. 34,723.— mit einem Ueberschuss von 7796 Franken ab. Der Kampffonds erreichte bei Jahresschluss die Summe von 14,162 Franken.

Dem Jahresbericht des Gewerkschaftskartells Baselland entnehmen wir die folgenden Angaben: Im Mitgliederbestand sind wesentliche Aenderungen nicht eingetreten; die gewerkschaftliche Propaganda wird aber fortgesetzt. Leider haben sich noch immer nicht alle bestehenden Sektionen zum Anschluss an das Kartell entschliessen können. Die gewerkschaftliche Tätigkeit wurde erschwert durch die andauernde Krise. Die Jahresrechnung weist 11,331 Franken Einnahmen und 9159 Franken Ausgaben auf. Das Sekretariat wurde von 1426 (im Vorjahre von 1246) Personen in Anspruch genommen, von denen 346 organisiert und 1080 unorganisiert waren.

Der Bericht des neuenburgischen Gewerkschaftskartells stellt fest, dass die wirtschaftliche Lage der Uhrenindustrie schlecht geblieben ist. Alle Bestrebungen der Arbeiter und der Behörden, die Uhrenindustrie auf eine gesunde Grundlage zu stellen, blieben infolge der Untätigkeit der Unternehmerorganisationen erfolglos. Die Werbearbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder hat bei allen Verbänden guten Erfolg gezeitigt. Im ganzen Kanton konnten trotz der Gegenpropaganda der Unternehmer gegen 2000 neue Mitglieder gewonnen werden. Der Einfluss des Kartells erhöht sich im Kanton Neuenburg von Jahr zu Jahr.

Hinsichtlich Bestand und Zusammensetzung ist im Gewerkschaftskartell Uri im Jahre 1926 keine Aenderung eingetreten. Leider steht der grösste Teil der Privatarbeiterschaft immer noch ausserhalb der Organisation; die Furcht vor Massregelungen erschwert die gewerkschaftliche Agitation ausserordentlich. Seitens der Kartellinstanzen wurden die Interessen der Arbeiter in der Steuergesetzgebung, in der Arbeitslosenversicherung und in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen nachdrücklich verfochten.

Ausländische Gewerkschaftsbewegung.

Einigung in der Tschechoslowakei.

Am 20. Februar 1927 haben sich an gemeinsamer Konferenz in Prag der tschechische Gewerkschaftsbund und der deutsche Gewerkschaftsbund in der Tschechoslowakei zu einer einzigen gewerkschaftlichen Landeszentrale zusammengeschlossen. Den Verhandlungen, bei denen Genosse Oudegeest vom I. G. B. den Vorsitz führte, wohnten 80 Vertreter der deutschen und 120 Vertreter der tschechischen Verbände bei. In allen Fragen herrschte völlige Uebereinstimmung und in einer gemeinsamen Kundgebung wurde die Stellungnahme der tschechoslowakischen Arbeiterschaft zu den aktuellen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik festgelegt. Ein Aufruf der gemeinsamen Landeszentrale fordert die Arbeiter zu festem Zusammenschluss und entschlossenem Kampf gegen die soziale Reaktion und für die gewerkschaftlichen Forderungen auf.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Konferenz der Bergarbeiter-Internationale.

In Berlin fand Mitte März unter dem Vorsitz von Smith (England) eine von Vertretern von acht Landesorganisationen besuchte Konferenz der Bergarbeiter-Internationale statt. Cook (England) griff den internationalen Sekretär Hodges scharf an, mit dessen Haltung während des Bergarbeiterkonflikts in

England der englische Verband nicht einverstanden sei und der auch deshalb nicht Sekretär bleiben könne, weil er von der englischen Regierung in den Elektrizitätsrat berufen sei. Nach dem Anstellungsvertrag dürfe der Sekretär keine Regierungsstelle übernehmen. Hodges seinerseits berief sich darauf, dass er sich hinsichtlich des Streiks in Uebereinstimmung mit der Mehrheit des englischen Gewerkschaftskongresses befinde und dass er als Mitglied des Elektrizitätsrates nicht eine Regierungsstelle bekleide, da die Entschädigung von den Verbrauchern bezahlt werde. Die Angriffe Cooks hätten einen andern Hintergrund; er gehe im Einverständnis mit den Russen darauf aus, die Bergarbeiter-Internationale zu sprengen. Da der Konferenz die notwendigen Materialien zur Beurteilung dieser Angelegenheit nicht vorlagen, wurde ein Unterausschuss mit der Untersuchung beauftragt, der der nächsten Konferenz berichten soll.

Der norwegische Industrieverband für Bergbau wurde einstimmig in die Internationale aufgenommen. Der russische Verband hat auf den Brief der Internationale in beleidigender Weise geantwortet; auf eine Diskussion wurde nicht eingetreten. Der nächste internationale Kongress wird im Jahre 1928 stattfinden. Zum Verhalten Cooks gaben die kontinentalen Delegationen eine Erklärung ab, die seine haltlosen und beleidigenden Angriffe auf die führenden Genossen der Internationale mit Entschiedenheit zurückweist und den englischen Bergarbeiterverband ersucht, darauf hinzuwirken, dass derartige Angriffe in Zukunft unterbleiben. Smith seinerseits verurteilte das Verhalten Cooks mit entschiedenen Worten und erklärte, dass er die Erklärung und das zu deren Begründung beigebrachte Material dem Vorstand des englischen Verbandes unterbreiten werde.

Arbeitsverhältnisse.

Die Arbeitslöhne verunfallter Arbeiter in der Schweiz 1925.

Rascher als bisher üblich, hat das Eidg. Arbeitsamt die Lohnangaben der im Jahre 1925 verunfallten Arbeiter verarbeitet. Da wir im Dezember 1926 in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» ausführlich über die Lohnstatistik auf Grund der Angaben über die verunfallten Arbeiter berichtet haben, so beschränken wir uns hier auf einen kurzen Hinweis auf die Veränderungen, welche die Löhne von 1924 auf 1925 erfahren haben. Bezüglich der Löhne in früheren Jahren sowie der kritischen Stellungnahme zu dieser Lohnstatistik des Eidg. Arbeitsamtes verweisen wir auf die in der Dezemberrnummer gemachten Angaben.

Der Tagesverdienst betrug im Durchschnitt aller einbezogenen Industrien in Franken:

	1924	1925
Werkführer, Meister, Vorarbeiter	15.86	15.81
Gelernte und angelernte Arbeiter	12.39	12.42
Ungelernte Arbeiter	9.89	9.88
Frauen	6.62	6.64
Jugendliche unter 18 Jahren	5.30	5.31

Das Lohnniveau blieb also im Jahre 1925 im allgemeinen auf der Höhe des Vorjahres; die Veränderungen sind so geringfügig, dass sie bei keiner Gruppe auch nur einen halben Prozent erreichen. Dementsprechend hat sich der Index der Nominallöhne kaum geändert; dagegen ist der Index der Real-löhne (Taglohnindex dividiert durch den Index der Lebenshaltungskosten) bei allen fünf Gruppen um einen Punkt gestiegen, weil die Kosten der Lebenshaltung im Jahre 1925 ein wenig sanken.